

# Forschungszulage – Antragsverfahren bei der Finanzverwaltung



## Agenda

### Überblick über

#### (1) Höhe der Forschungszulage

- Förderfähige Aufwendungen
- Bemessungsgrundlage
- Fördersatz

#### (2) Festsetzung und Auszahlung der Forschungszulage

#### (3) Beantragung der Forschungszulage beim Finanzamt

Weitere Informationen:

Frage-Antwort-Katalog (FAQ) des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) unter  
<https://www.bundesfinanzministerium.de/>

## Höhe der Forschungszulage

- Förderfähige Aufwendungen - § 3 Abs. 1 bis 4 FZulG
  - Unterscheidung zwischen eigenbetrieblicher Forschung und Auftragsforschung
- 1) Eigenbetriebliche Forschung
  - Arbeitnehmer, § 3 Abs. 1 und 2 FZulG
    - förderfähig = dem Lohnsteuer-Abzug unterliegende Arbeitslöhne sowie die Arbeitgeberbeiträge für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers
    - förderfähig nur soweit Arbeitnehmer mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in begünstigten Vorhaben betraut sind
      - nicht z. B.: Personalaufwand für Reinigungskräfte, Bürosachbearbeiter oder nicht selbst forschende Führungskräfte
      - zur Aufzeichnung s. FAQ des BMF

## Höhe der Forschungszulage

- Förderfähige Aufwendungen - § 3 Abs. 1 bis 4 FZulG

- 1) Eigenbetriebliche Forschung

- Eigenleistungen eines Einzelunternehmers oder Mitunternehmers, § 3 Abs. 3 FZulG
      - förderfähig = 40 € je nachgewiesene Arbeitsstunde mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in einem begünstigten Vorhaben (max. 40 Arbeitsstunden pro Woche)
      - Förderung nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des AEUV auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) (**De-minimis-Verordnung**), § 9 Abs. 5 FZulG
        - max. 200.000 EUR Beihilfen nach der De-minimis-Verordnung je Unternehmen innerhalb von 3 Jahren

## Höhe der Forschungszulage

- Förderfähige Aufwendungen - § 3 Abs. 1 bis 4 FZulG

### 2) Auftragsforschung

- Förderung des Auftraggebers
- Auftragnehmer muss Sitz in der EU / EWR haben
- Unterauftragsvergabe stellt keine Auftragsforschung dar
- förderfähig = 60 Prozent des an den Auftragnehmer gezahlten Entgelts, § 3 Abs. 4 FZulG

**!!** Beachte:

Begünstigt sind nur Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, mit deren Arbeiten nach dem 1. Januar 2020 begonnen wurde oder für die der Auftrag nach dem 1. Januar 2020 erteilt wurde.

## Höhe der Forschungszulage

- Bemessungsgrundlage - § 3 Abs. 5 bis 7 FZulG
  - Summe der in einem Wirtschaftsjahr entstandenen förderfähigen Aufwendungen
    - max. 2 Mio. € für bis zum 30. Juni 2020 entstandene Aufwendungen
    - max. 4 Mio. € für nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2026 entstandene Aufwendungen
      - Höchstbeträge gelten für verbundene Unternehmen i. S. v. § 15 AktG insgesamt
      - Kooperationsvorhaben: Höchstbeträge gelten für jeden beteiligten Anspruchsberechtigten gesondert (soweit keine verbundene Unternehmen vorliegen)
- !! Nicht zur Bemessungsgrundlage gehören förderfähige Aufwendungen, soweit diese im Rahmen anderer Förderungen oder staatlicher Beihilfen gefördert wurden / werden, s. § 7 Abs. 2 FZulG.

## Höhe der Forschungszulage

- Fördersatz - § 4 FZulG
  - 25 Prozent der Bemessungsgrundlage
    - !! max. 15 Mio. € staatliche Beihilfen inkl. der Forschungszulagen pro Unternehmen und Vorhaben
      - wirtschaftsjahrübergreifende Betrachtung

## Festsetzung und Auszahlung der Forschungszulage

- Forschungszulagenbescheid - § 10 Abs. 1 und 2 FZulG
  - Forschungszulage wird in einem Forschungszulagenbescheid festgesetzt
  - anspruchsberechtigte Mitunternehmerschaften:
    1. Festsetzung im Forschungszulagenbescheid ggü. Mitunternehmerschaft
    2. Anspruch auf Anrechnung der Forschungszulage ist gesondert und einheitlich gegenüber den Mitunternehmern festzustellen



## Festsetzung und Auszahlung der Forschungszulage

- Auszahlung der Forschungszulage - § 10 Abs. 1 und 2 FZulG
  - Anrechnung der Forschungszulage bei der nächsten zeitlich nachfolgenden Erstveranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des / der Anspruchsberechtigten bzw. des Mitunternehmers / der Mitunternehmer
    - keine unmittelbare direkte Auszahlung, Anrechnung auf die Einkommensteuer / Körperschaftsteuer gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 EStG
      - Auszahlung, soweit die Forschungszulage die festgesetzte Steuer abzüglich geleisteter Vorauszahlungen und Steuerabzugsbeträge übersteigt
    - Beispiel zur Anrechnung

festgesetzte Einkommensteuer für 2019:	250 000 Euro
geleistete Vorauszahlungen für 2019:	./ 200 000 Euro
Forschungszulage für 2020:	./ 100 000 Euro
Erstattungsbetrag:	50 000 Euro

## Antragstellung Finanzamt

### Vorfragen

- Aufwendungen für begünstigte(s) Forschungs- und Entwicklungsvorhaben?
- Antrag bei Bescheinigungsstelle Forschungszulage für begünstigtes Vorhaben gestellt?
- Bescheinigung i. S. d. § 6 FZulG von Bescheinigungsstelle erhalten?



➤ **Nächster Schritt: Antrag bei Ihrem Finanzamt!**

## Antragstellung Finanzamt

### Wer?

- der / die Anspruchsberechtigte
  - gem. § 1 FZulG anspruchsberechtigt
    - (1) beschränkt und unbeschränkt Steuerpflichtige i. S. d. EStG und KStG mit Gewinneinkünften
    - (2) Mitunternehmerschaften nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG
  - ✓ unabhängig von der Unternehmensgröße
  - ✓ unabhängig von der Art der im Unternehmen ausgeübten Tätigkeit(en)
- keine Anspruchsberechtigung wenn von Steuer befreit, z. B.:
  - Auftragsforschung öffentlich-rechtlicher Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (Universitäten, Forschungsinstitute etc.) i. S. d. § 5 Abs. 1 Nr. 23 KStG

## Antragstellung Finanzamt

### Wo?

- Zuständigkeit der Finanzämter – § 5 Abs. 1 FZulG
  - Antrag auf Forschungszulage zu stellen bei
    - (1) dem für die Besteuerung nach dem Einkommen zuständigen Finanzamt (Wohnsitzfinanzamt (Einkommensteuer) - § 19 AO bzw. Geschäftsleitungsfinanzamt (Körperschaftsteuer) - § 20 AO)
    - (2) dem für die gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte zuständigen Finanzamt (Mitunternehmerschaften - § 18 AO)

### Wann?

- nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, in dem die förderfähigen Aufwendungen für begünstigte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben entstanden sind

## Antragstellung Finanzamt

### Wie?

- elektronische Antragstellung über ELSTER-Online-Portal
  - seit April 2021
  - (Mindest-)Erklärungsinhalt:
    - genaue Beschreibung des / der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
    - genaue Bezeichnung der förderfähigen Aufwendungen
    - Bescheinigung nach § 6 FZulG
    - ggf. Nachweise über Aufwendungen
- Antragsprüfung durch Finanzamt: ggf. weitere Nachfragen / Nachforderungen

# Vielen Dank